



Wahl der Gemeindebehörden für die Verwaltungsperiode 2025-2028 – Wahl des Präsidenten & Vizepräsidenten

Wahl des Präsidenten

Auf der Gemeindekanzlei Gluringen ist fristgerecht bis am Dienstag, 15. Oktober 2024 um 12.00 Uhr eine Liste für die Wahl des Präsidenten hinterlegt worden.

In diesem Fall bestimmt Art. 205 Abs. 1 (Stille Wahl) des Gesetzes über die Politischen Rechte (kGPR) vom 13. Mai 2004:

Wurde nur eine einzige Liste hinterlegt, so sind alle Kandidaten dieser Liste ohne Urnengang gewählt. Dasselbe gilt, wenn die Zahl der Kandidaten aller Listen gleich oder kleiner ist als die Zahl der zu besetzenden Sitze.

Als Präsident für die Verwaltungsperiode 2025-2028 in stiller Wahl gewählt:

Herr Gerhard Kiechler, Eyestrasse 45, 3985 Münster

Wahl des Vizepräsidenten

Auf der Gemeindekanzlei Gluringen ist fristgerecht bis am Dienstag, 15. Oktober 2024 um 12.00 Uhr eine Liste für die Wahl des Vizepräsidenten hinterlegt worden.

In diesem Fall bestimmt Art. 205 (Stille Wahl) des Gesetzes über die Politischen Rechte (kGPR) vom 13. Mai 2004:

Wurde nur eine einzige Liste hinterlegt, so sind alle Kandidaten dieser Liste ohne Urnengang gewählt. Dasselbe gilt, wenn die Zahl der Kandidaten aller Listen gleich oder kleiner ist als die Zahl der zu besetzenden Sitze.

Als Vizepräsidentin für die Verwaltungsperiode 2025-2028 in stiller Wahl gewählt:

Frau Karolin Wirthner, Ammerenweg 12, 3989 Blitzingen

Gluringen, 15. Oktober 2024

Gemeinde Goms